



Naturarena Rotsee: Teilprojekt 2 „Ruderzentrum“ Stellungnahme der Ornithologischen Gesellschaft der Stadt Luzern (OGL)

Die OGL hat grundsätzlich nichts gegen das neue Ruderzentrum einzuwenden. Das Ruderzentrum belastet den Naturraum Rotsee nur wenig. Dennoch gilt es auch bei diesem Bauprojekt, ein paar Punkte zu berücksichtigen. Da wir bisher keine Gelegenheit hatten, die Pläne im Detail zu studieren, empfehlen wir, insbesondere im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, folgende Aspekte genauer zu prüfen.

Die OGL empfiehlt:

- **Vogelschlagproblematik:** Die Fensterfront zum See könnte unter Umständen für Vögel zum Problem werden. Es könnte zu vermehrtem Vogelschlag kommen. Deshalb ist zu prüfen, ob Vogelschutzglas (Silverstar Birdprotect HOME von Glas Trösch) eingesetzt und zusätzlich betriebliche Massnahmen ergriffen werden können. So sollten die Jalousien jeweils über Nacht und bei Nicht-Betrieb des Ruderzentrums heruntergelassen werden.
- **Lichtemissionen:** Die Lichtemissionen durch die geplanten Oblichter und die Fensterfront zum See sind durch geeignete Massnahmen auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist zu prüfen, wie die Abstrahlung zum Himmel und zum Rotsee verhindert werden kann – allenfalls durch betriebliche Massnahmen wie zum Beispiel einen Rollladen, der über die Oblichter gezogen werden kann.
- **Dachbegrünung:** Die grosse Dachfläche ist nicht einfach nur extensiv zu begrünen. Sondern es ist ein ökologisch hochwertiges Gründach nach SIA-Norm 312 einzurichten. Das Dach ist so einzurichten, dass ein vielfältiges Mosaik unterschiedlicher Kleinlebensräume entsteht. Das wird durch unterschiedliche Substratwahl und Substrathöhe erreicht. Ausserdem soll regionaltypisches Dachbegrünungs-Saatgut verwendet werden.
- **Nutzung:** Bei der späteren Nutzung des Ruderzentrums durch andere Mieter – beispielsweise eine Privatschule – ist so gut wie möglich darauf zu achten, dass der Naturraum Rotsee nicht übermässig belastet wird. Insbesondere sind die Zu- und Wegfahrt zu verhindern. In diesem Zusammenhang begrüssen wir die Lösung mit Allgemeinem Fahrverbot und zusätzlichen Schranken. Die Schranken müssen aber geschlossen bleiben und dürfen nicht von Nutzern geöffnet werden können. Der Betrieb der Schranken ist zu regeln und später zu kontrollieren. Ausserdem muss verhindert werden, dass die Rotseewiese und die Ufer des Rotsees zum öffentlichen Pausenplatz einer privaten Schule wird. Der Betrieb der eingemieteten Nutzer ist entsprechend zu regeln und gegebenenfalls zu kontrollieren.

Gerne ist die OGL bereit, an der Planung eines vogel- und naturfreundlichen Ruderzentrums aktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüssen

Sebastian Meyer
Vogelschutzobmann der OGL